

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 28

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

möglich wäre, nach Durchführung der Berittenmachung der Infanteriehauptleute eine Reduktion der Zahl der 2. Pferde durchzuführen. Wenn ein berittener Infanterieoffizier in den Manövern (vom Krieg reden wir nicht) nach der Meinung des zitierten Brigadekommandanten mit einem Pferd auskommen kann, so ist gar nicht einzusehen, warum bis zur Brigade hinauf Kommandanten, Generalstabsoffiziere und Adjutanten 2 Pferde führen sollen. Ein Reservepferd pro Stab dürfte doch genügen. Eine Ausnahme möchten wir nur denjenigen zugestehen, welche im Zivilverhältnis effektiv und nicht nur fingiert zwei Pferde halten.

Ob bei den Stäben anderer Waffen eine ähnliche Reduktion eintreten könnte, können wir mangels Sachkenntnis nicht beurteilen. Wenn aber die Neuerung auch nur bei der Infanterie durchgeführt würde, so fielen die Kosten der Berittenmachung der Infanteriehauptleute kaum mehr ins Gewicht (Assistenzarzt und Quartiermeister werden ja unberitten gemacht bzw. aufs Rad gesetzt). Möge man also auch hier sparen.

Die Landentschädigungen verschlingen Jahr für Jahr enorme Summen. Auch hier kann gespart werden. Nicht dass wir empfehlen möchten, die Manöver „Kolbenhoch“ durchzuführen; aber das darf man gewiss verlangen, dass nicht teure Kulturen ohne Not zertreten werden. Auch mit Schützengraben wird oft Luxus getrieben, und wenn es dann noch Schützengraben wären! Da werden oft Schützengraben mit Brustwehren von kaum 0,5 m Breite aufgehoben. Solche Dinger sind zu gar nichts Nütze, weil sie

1. Vor dem Feuer nicht schützen,
2. Dem Soldaten ein falsches Bild geben,
3. Gleichviel Landentschädigung kosten, wie ein kunstgerechter Graben.

Wir möchten deshalb empfehlen, in Kulturland jeweilen per Kompagnie nur ein kurzes Stück Graben ausheben zu lassen, das aber recht, den Rest des Werks jedoch nur durch Pflöcke zu markieren; dann wird der Zweck erreicht und zugleich gespart.

Schliesslich noch ein Wort über das Sparen mit Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Es gab einen Feldweibel, welcher in der Rekrutenschule bald mit seinem Käppi, bald mit seinem Säbel, bald mit einem andern Stück nicht zufrieden war. Um Ersatz zu erhalten, sass er Sonntags in der Eisenbahn „zufällig“ auf das Ding, bis es brach. Solche Leute gibt es noch viele in der Armee. Dazu sind auch diejenigen zu zählen, welche einen Dreiangel in der Hose „künstlich“ vergrössern, um Ersatz zu erhalten.

Da muss eingesetzt werden. Es geht einfach nicht an, dass die Leute mit dem Staatseigentum so umgehen, wie wenn es nichts wert wäre. Führt man den Leuten nicht vor Augen, dass es strafbar ist, fremdes Eigentum zu schänden, so wird es nicht besser, und dem Bund gehen Millionen von Franken verloren. Die Nachlässigkeit in diesen Dingen wird aber im Kriege noch die weitere Folge haben, dass unsere Armee nach einem Feldzuge von 4 Wochen aussieht, wie Bourbakis Scharen, zerlumpt und verlottert.

Wenn es in dieser Hinsicht besser werden soll, so muss die Mannschaft schon in den Rekrutenschulen angehalten werden, die Uniformstücke selbst zu reparieren. In den Wiederholungskursen aber sollte grundsätzlich am Ende der ersten Woche und vor der Entlassung unter Zuhilfenahme des Korpsmaterials jede Reparatur ausgeführt werden, welche nicht unbedingt Werkstattarbeit erfordert. Schneider, Sattler und Schuster sollen die Sachkenntnisse erfordernden Arbeiten ausführen. Im Uebrigen hat jeder Einzelne selbst die Schäden der Uniform zu reparieren.

Damit wären wir am Ende unserer Ausführungen angelangt. Es möge nun jeder Einzelne selbst noch erwägen, wo er im Interesse des Wehrwesens sparen kann; aber gespart muss werden, und wir können sparen, so gut wie die Schweiz. Bundesbahnen konnten, als sie mussten. Warten wir aber den kategorischen Imperativ nicht ab, sonst könnte es leicht zu spät werden! — Sparen wir jedoch nicht dort, wo die Schlagfertigkeit der Armee im Spiele steht. O. W.

Ausland.

Deutschland. Die deutsche Küstenbefestigung. Der geographischen Lage nach zerfallen die Befestigungen unserer Küsten in die der Ost- und die der Nordsee; ihrer militärischen Bedeutung nach in die beiden grossen Reichskriegshäfen Kiel-Friedrichs-ort und Wilhelmshaven sowie in die übrigen befestigten Küstenpunkte. Die Aufgabe dieser Befestigungen besteht einmal in dem Schutz der Flottenstützpunkte und der grossen Handelshäfen mit ihrem reichen Material. Andererseits sollen sie die Annäherung der feindlichen Flotte und die Landung stärkerer feindlicher Truppen verhindern und der eigenen Flotte die notwendige Bewegungsfreiheit sichern.

Der wahrscheinliche Kriegsschauplatz des nächsten Seekrieges liegt, wenn man die jetzige politische und militärische Lage zugrunde legt, in der Nordsee. Die Ostsee kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Diese verschiedene Bewertung der beiden Meere und ihrer Befestigungen kommt rein äusserlich schon darin zum Ausdruck, dass die Anlagen der Ostsee dem preussischen Kriegsministerium unterstehen, die an der Nordsee dagegen (und ausserdem der Reichskriegshafen Kiel) dem Reichsmarineamt. Damit im Zusammenhang werden die Ostseestützpunkte von der Armee besetzt und verteidigt; die Kosten für ihren Bau und Unterhaltung fallen dem Heeresetat

zur Last. Die Befestigungen an der Nordsee gehören zur Marine, werden von ihr besetzt, und ihre Kosten erscheinen im Marineetat.

Die Befestigungen selbst bestehen in der Anlage von Batterien mit weittragenden schweren Küstengeschützen, bombensicheren Räumen für die Unterbringung der Munition und Bedienung, Anlagen für den Beobachtungsdienst und das Messen der Entfernungen. Gegen Handstreichs kleinerer gelandeter feindlicher Abteilungen bestehen Vorkehrungen zur Nahverteidigung durch Infanterie.

Nimmt man an, dass unsere Flotte sich zunächst in der Nordsee defensiv verhält, so muss mit einer Blockade der deutschen Küste durch die überlegene feindliche Flotte gerechnet werden. Ihre Durchführung ist aber auf die Dauer sehr schwer und erfordert grosse Aufwendungen an Personal und Material. An die dabei verwendeten Streitkräfte werden grosse Anforderungen gestellt. Dies gilt namentlich bei den schwierigen Verhältnissen der Nordsee. Der Gegner braucht dringend einzelne in der Nähe gelegene Stützpunkte, wo Kohlenniederlagen angelegt werden können, kleinere Reparaturen ausgeführt werden, und wo die Schiffe mit ihrer Besatzung während der dienstfreien Zeit Ruhe finden. Dazu waren die friesischen Inseln besonders geeignet, die sich vor unserer Küste hinziehen. Der Gegner musste versuchen, sich bei Beginn eines Krieges in ihren Besitz zu setzen. Wir dagegen haben das Bestreben, dem Gegner ihren Besitz zu verwehren. Diese Erwägung führte zu ihrer Befestigung und zwar zunächst zum fortifikatorischen Ausbau der wichtigsten und grössten, der Insel Borkum. Die Anlagen sind nun so weit gediehen, dass sie bei einer kriegerischen Verwicklung in Tätigkeit treten können. Mit diesem Momente musste auch für ihre Besetzung gesorgt werden.

Die Befestigungen in der Ostsee sind durch das Fussartillerie-Regiment No. 2 besetzt, das in der Bedienung der Küstengeschütze und im Seeschieszen besonders ausgebildet ist, während die Anlagen in der Nordsee von der Marineartillerie bedient werden. Sie war aber anscheinend nicht in der Lage, auch die Besatzung der neuen Inselanlagen zu stellen, und so musste das Fussartillerie-Regiment No. 2 ausshelfen. Dieses Regiment besteht aus drei Bataillonen zu je vier Kompagnien. Das Kriegsministerium hat nun angeordnet, dass jedes Bataillon eine Kompagnie abgibt, die unter dem Major beim Stabe gewissermassen ein neues (IV.) Bataillon bilden und am 15. IV. d. J. auf Borkum eingetroffen sind.

Die Aufrechterhaltung einer Blockade wird nunmehr dem Gegner ausserordentlich erschwert. Borkum bildet einen festen Stützpunkt in unseren Händen, vorzüglich geeignet zur Führung des kleinen Krieges durch Torpedo- und Unterseeboote. Unsere Küstenbefestigung hat dadurch eine wesentliche Stärkung erfahren.

Internationale Revue.

Deutschland. Informationskurs für Generale an der Infanterieschiessschule. Der diesjährige Informationskurs an der Infanterieschiessschule für Generale, die aus der Kavallerie, der Feld- und Fussartillerie hervorgegangen sind, findet vom 20. bis 29. Juni statt. Als Teilnehmer wurden je ein General des IV., VI., VII., VIII., IX., X. und XV. Armeekorps, 1 General der Fussartillerie, 1 Kavallerieinspektor, 1 sächsischer und ein württembergischer General bestimmt.

Militärische Zeitschrift.

Deutschland. Versuche mit einem neuen Kochgeschirr. Bei den Fusstruppen und der Kavallerie steht ein neues Kochgeschirr aus Aluminium in Erprobung, dessen gestielter Deckel als Bratpfanne verwendet werden kann. Ferner hat der Deckel einen

Halt, wodurch ein besserer Abschluss des Kochgeschirres bei umgekehrt aufgesetztem Deckel erreicht und das bisher häufig vorgekommene Abgleiten des Deckels verhindert wird. In einer im Unterteil des Kochgeschirres angebrachten Löffelzunge befinden sich Löffel und Gabel, die in einem vorhandenen Randeindruck so genau eingepasst werden, dass sie beim Tragen des Kochgeschirres festliegen. Das Fassungsvermögen des neuen Kochgeschirres ist zwar um einen halben Liter kleiner als bisher, jedoch für das praktische Bedürfnis vollständig ausreichend.

Militärische Zeitschrift.

Frankreich. Bewaffnung des Personals der Maschinengewehre. Die Mannschaften der Maschinengewehr-Sektionen, deren eigentliche Waffe ein kurzes Gewehr ist, Artilleriemousqueton M/1892 oder in Ermangelung dessen Gendarmeriekarabiner M/1890, konnten nicht bei allen Sektionen so ausgerüstet werden und tragen mehrfach das Gewehr 1886 M/93. Da mittlerweile ein gewisser Bestand von Mousquetons hergestellt werden können, so sollen die Gewehre im Laufe dieses Jahres zurückgezogen werden. Damit bei einem Truppenteil nicht eine Bewaffnung ihrer Sektionen mit Mousquetons und mit Karabinern bei der einen und anderen stattfindet, haben die Korpskommandeure den Austausch der Waffen zu regeln.

Militär-Wochenblatt.

Italien. Uebungsschiessen ohne scharfe Munition („Auxax“). Oberstleutnant Menarini und Hauptmann Emanuele, beide des 5. Bersaglieriregiments, haben eine Vorrichtung erfunden, die Ziel- und Schiessübungen ohne scharfe Munition ermöglicht. Das Gewehr wird in stehender, kniender oder liegender Körperstellung auf den freistehenden Arm des Apparates aufgelegt, wobei ein Hebelwerk alle Bewegungen beim Abfeuern (einer Exerzierpatrone) auf ein Kartenblatt überträgt und demnach das Trefferbild ebenso genau wiedergibt, wie das Geschoss der scharfen Patrone auf der Scheibe. Man glaubt durch diese Erfindung einen völligen Umschwung auf dem Gebiete des Uebungsschiessens und des nationalen Schiessstandwesens erzielen zu können, da der Hauptvorteil darin erblickt wird, dass nunmehr keine kostspieligen, unfallsicheren Schiessplätze errichtet werden müssen. Man übersieht aber, dass auch dieser für die Zwecke der Vorschule gewiss sinnreich konstruierte Apparat, die Verhältnisse des scharfen Schusses nicht wiedergibt, diesen somit auch nie ersetzen kann.

Militärische Zeitschrift.

Belgien. Grosse Herbstübungen finden 1910 in Belgien nicht statt. Es üben die Infanterie- und Kavalleriedivisionen in den Lagern von Arlon und Beverloo und zwar die 1. bis 3. Infanteriedivision in Beverloo, die 4. in Arlon. Alle Uebungen der Infanterie in den Lagern sind am 9. August beendet. Vom 2. bis 8. September exerziert dann die 2. Kavalleriedivision im Regiment, in der Brigade und Division. Festungsübungen werden wie alljährlich bei Antwerpen, Lüttich und Namur abgehalten; in diesem Jahre in der Zeit vom 26. August bis 1. September. Beteiligt an diesen Manövern sind die resp. Festungsbesatzungen. Ausserdem werden zu den Uebungen bei Lüttich noch hinzugezogen: 1 Kompagnie vom 14. Infanterie-Regiment, 2 Schwadronen vom 2. Lanciers-Regiment und 3 fahrende Batterien vom 1. Feldartillerie-Regiment. Bei Namur sind noch beteiligt 2 Schwadronen vom 1. Lanciers-Regiment und 3 fahrende Batterien vom 3. Feldartillerie-Regiment.

Vor den Uebungen der Infanterie im Regimentsverbande etc. in den Lagern werden die Schiessübungen abgehalten. In dieser Hinsicht ist noch zu bemerken, dass es im Lager von Beverloo bereits genug elektrische

(Bremer-)Scheiben gibt, um Infanterie-Regimentern gleichzeitig das Schiessen zu ermöglichen, und dass die Zahl dieser Scheiben demnächst noch vermehrt werden wird, sodass 2 Brigaden zu gleicher Zeit schiessen können, wobei jede Kompanie über 3 derartige Scheiben verfügen wird.

Internationale Revue.

England. Nach eingehenden Erörterungen über gemeinsame gefechtsmässige Schiessübungen der drei Waffen hat der Heeresrat sich dahin ausgesprochen, dass diese den Übungen mit Platzpatronen bzw. Übungsmunition im Werte nachstünden. Die Nachteile beständen in: a) den höheren Ausgaben für Munition; b) der Notwendigkeit vermehrter Verwendung von Schiessrichtern, die häufig in die Lage kämen, die Oberleitung der Operationen den kommandierenden Offizieren aus der Hand nehmen zu müssen, und c) in der Gefahr, dass infolge der notwendigen Beschränkungen, denen diese Übungen unterworfen sind, falsche taktische Lehren gezogen werden könnten. Der Heeresrat ist weiter der Ansicht, dass es äusserst schwierig sei, ein zufriedenstellendes Zusammenwirken zwischen Artillerie und Infanterie beim Angriff zu erzielen, ohne letztere zu sehr zu gefährden.

Militär-Wochenblatt.

Russland. Die Fahnenflucht im russischen Heere. Eine Statistik über die Fahnenflucht im russischen Heere, die der Wojeuny Sbornik veröffentlicht, zeigt, dass sich die Zahl der Fahnenflüchtigen in den letzten 4 Jahren beinahe verdoppelt hat. Es waren in den einzelnen Jahren folgende Zahlen der Fahnenflüchtigen und des Rekrutenmangels zu vermerken:

Jahr	Fahnenflüchtige	Mangel an Rekruten
1903	47 171	3 550
1906	76 819	21 578
1907	87 292	19 575
1908	86 155	17 926

Diese ungeheure Zahl der Fahnenflüchtigen lässt sich nur durch das veraltete Wehrpflichtgesetz erklären, das bereits seit 36 Jahren in Anwendung ist, ohne bisher die erforderliche Umarbeitung erfahren zu haben. Das allgemeine Aufgebot betrug im Jahre 1903 1 160 168 Mann. Damals war also die Zahl der Fahnenflüchtigen rund 5 Prozent gross. Im Jahre 1906, das mit 1 250 822 Heerespflichtigen verzeichnet ist, war der Prozentsatz bei 76 819 Fahnenflüchtigen schon auf 7½ Prozent gestiegen. Im Jahre 1907 war das Aufgebot rund 87 000 Mann. Es ist also wieder nicht nur ein absolutes Anwachsen der Fahnenflüchtigen zu verzeichnen, sondern auch ein relatives. Unter den Fahnenflüchtigen nehmen die Polen eine hervorragende Stellung ein. Ihre Zahl betrug im Jahre 1905 19,8 Prozent der gesamten Fahnenflüchtigen im russischen Heere. In den nächsten Jahren fiel die Zahl, erreichte aber im Jahre 1908 noch die beträchtliche Höhe von 11,2 Prozent. Demgegenüber ist die Zahl der Fahnenflüchtigen rein russischer Nationalität verhältnismässig gering, wenn wir auch bei diesen Zahlen erhebliche Korrekturen der offiziellen Statistiken annehmen müssen. Ihre Zahl betrug angeblich im Jahre 1905 nur ½ Prozent der Gesamtfahnenflüchtigen des ganzen Heeres. Im Jahre 1907 fiel sie sogar auf 0,2 Prozent und stieg im Jahre 1908 nur auf 0,3 Prozent.

Internationale Revue.

Spanien. Ausbildungsgrundsätze. Das Diario oficial veröffentlichte vor kurzem ein Rundschreiben, das als Richtschnur für die Ausbildung der Truppen zu gelten hat. In der Verfügung werden zunächst die Grundsätze auseinandergesetzt, die für die Arbeitsteilung sowie für die Selbsttätigkeit der einzelnen Mitglieder der militärischen Stufenleiter massgebend sind. Besonderer Nachdruck wird dabei auf die hohe Bedeutung der

Schiessausbildung in der Theorie sowohl als in der Praxis gelegt und darauf hingewiesen, wie die moralische Erziehung des Soldaten mit der physischen Ausbildung Hand in Hand gehen müsse. Die Kaserne sei als eine Fortsetzung der Schule zu betrachten. Hinsichtlich Erteilung des Unterrichts an die Mannschaften werden neue Direktiven gegeben und die Zahl der hierauf zu verwendenden Stunden festgesetzt. Dem Turnunterricht ist mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher; eine neue Turnvorschrift wird demnächst veröffentlicht. Das Rundschreiben enthält ferner Bestimmungen über Berichte in bezug auf die Ausführung der praktischen Übungen der Truppenteile, von der Kompanie, Schwadron und Batterie an bis zur Division. Zum Schluss wird vorgeschrieben, dass jeder Soldat ein eigenes Heftchen erhält, in dem Aufzeichnungen über den Gang seiner Ausbildung und über seine Leistungen einzutragen sind. Diese Hefte sind von allen Militärpersonen vorzuzeigen, wenn sie sich nach Beendigung ihrer aktiven Dienstverpflichtungen im aktiven Heere um Anstellungen im Zivildienste bemühen.

Militär-Wochenblatt.

Serbien. Schützenvereine. Um die Jugend im Schiesswesen vorzubilden, beziehungsweise den in die Reserve übersetzten Leuten Gelegenheit zu bieten, ihre in diesem Fache erworbenen Kenntnisse weiter zu verwerten, wurden auf Anregung des serbischen Kultusministeriums in allen grösseren Garnisonen und Standorten der Kreis-(Ergänzungs-)Kommandos Schützenvereine unter militärischer Anleitung aktiviert. Jeder Verein erhält von der Schützenzentrale in Belgrad zwei Zimmergewehre und ein Mauserrepetiergewehr. Gegenwärtig sollen zirka 700 derartige Vereine mit zusammen 30 000 Mitgliedern bestehen.

Militärische Zeitschrift.

Japan. Zur Charakteristik des japanischen Offiziers. Nach den Schilderungen des französischen Hauptmanns Duval, der zwei Jahre lang in Japan Offiziersdienste getan hat, ist der japanische Offizier auch im Frieden ein Musteroffizier. Der japanische Offizier ist mehr als nur allein ein militärischer Lehrer; er erfüllt seinen Beruf mit einer Art leidenschaftlicher Hingabe, die für europäische Begriffe an Fanatismus grenzt, er ist ein kriegerischer Mönch. — Wenn der ungeschlachte, unwissende Bauer in die Kaserne kommt, so umgibt er ihn mit einer Fürsorge, wie ein Erzieher sie für ein kleines Kind aufbringt. Ehe er ihn das Handwerk der Waffen lehrt, macht er den Zögling mit der Zivilisation vertraut; er zeigt ihm, wie man eine Türklinke öffnet, wie man sich in ein Bett legt, wie man sich an einen Tisch setzt. Später, auf dem Exerzierplatz, zeigt der japanische Offizier für alle Versehen und Ungeschicklichkeiten der Rekruten eine Geduld und eine Liebenswürdigkeit, die kaum noch glaublich sind. Er bestraft nicht den Mann, der sich irrt, er ist stets nachsichtig für das, was man ein körperliches Versehen nennen könnte; aber er ist unerbittlich gegen das, was er einen Fehler der Gesinnung nennt. Er ist unerbittlich gegen den geringsten Verstoss wider die Lebensregel des inneren Dienstes. Und was er vom Soldaten verlangt, das erfüllt er selbst in noch höherem Masse.

Armeeblatt.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Anschaffungen März-April. (Schluss.)

- Tb 49. (Perret): Die schweizerische Neutralität und die neuen französischen Forts. Von einem Generalstabsoffizier. ... übersetzt von Dr. Wagner. Aarau 1880. 8.
- Vc 86. Lelewer, Georg: Die strafbaren Verletzungen der Wehrpflicht in rechtsvergleichender und rechts-historischer Darstellung. Wien und Leipzig 1907. 8.
- Vd 29. Lelewer, G.: Grundriss des Militärstrafrechts. Leipzig 1909. 8.